

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

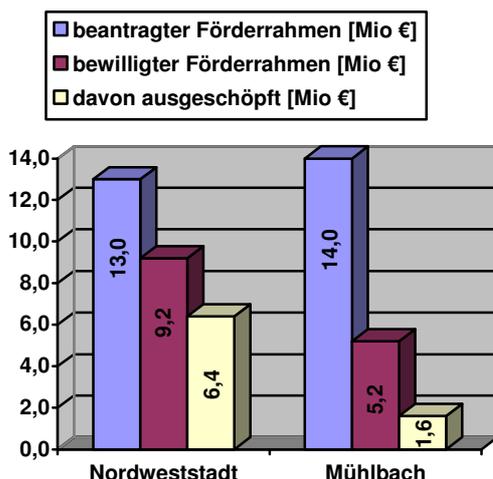
Stadterneuerung ist mehr als nur Fassadenkosmetik. Mit dem im Baugesetzbuch festgelegten Verfahren sollen städtebauliche Missstände behoben werden. Die städtebauliche Sanierung hat insbesondere zum Ziel, die gewachsene bauliche Struktur zu erhalten und zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch städtebauliche Maßnahmen zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern.

Konkret heißt das, gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gebiet wohnlicher und attraktiver zu gestalten und zwar in den Gebäuden ebenso wie im öffentlichen Raum. Die Schwerpunkte setzt der Gemeinderat mit Festlegung der Sanierungsziele.

Die Stadterneuerung geht in der Regel einher mit der Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogrammes. Das Land unterstützt hierbei die Gemeinden aus Mitteln des kommunalen Investitionsfonds und aus Bundesmitteln bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Die Städte wiederum haben die Möglichkeit auch private Maßnahmen, insbesondere Wohnraummodernisierungsmaßnahmen mit finanziellen Zuschüssen zu fördern.

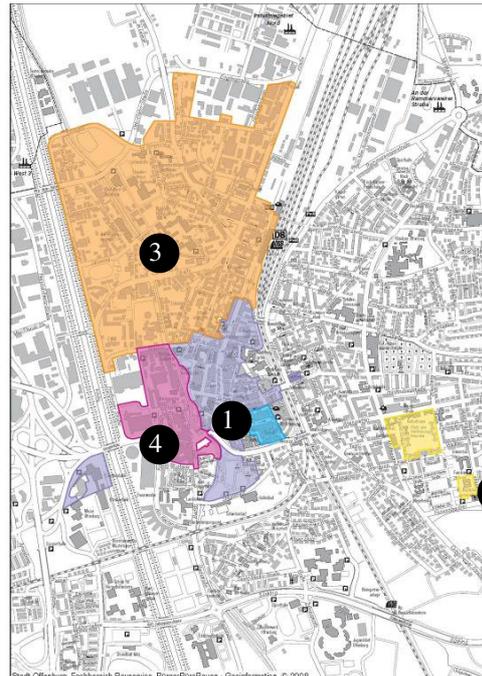
Außerdem können für Sanierungsmaßnahmen Steuervergünstigungen (§ 7h EstG) geltend gemacht werden. Dies ist jedoch an einige formale Voraussetzungen gebunden.



In den Sanierungsgebieten gelten für die Grundstücke besondere gesetzliche Vorschriften. So stehen einige Vorhaben oder Rechtsvorgänge unter dem Vorbehalt der Genehmigung. Außerdem sind im klassischen Sanierungsgebiet eventuell durch die Sanierung entstehende Bodenwertsteigerungen als Ausgleichsbeträge abzuschöpfen.

Weitere Infos unter dem Link:

www.offenburg.de/html/stadterneuerung_sanierung.html



- Sanierungsgebiet „Innenstadt“**
 Finanzhilfen in Höhe von 23,1 Mio €
 Bis auf den Bereich „Nördliche Innenstadt“ aufgehoben und abgerechnet
- Sanierungsgebiet „Ihlenfeldkaserne“**
 Finanzhilfen in Höhe von 7,3 Mio €
 Aufgehoben und abgerechnet
- Sanierungsgebiet „Nordweststadt“**
 Finanzhilfen bislang in Höhe von 9,2 Mio €
 - Fortsetzung Umgestaltung der Außenanlagen Schulareal
 - 100 private Modernisierungsmaßnahmen mit einer Gesamtbewilligung von 1.584 T€. 90 Maßnahmen sind abgeschlossen
 - Private Investitionen von 17.734 T€
 - Umgestaltung Straßburger Straße
 - Umgestaltung Lihlstraße
 - Umgestaltung Am Hohen Rain
 - Umgestaltung Zeppelinstraße
 - Umgestaltung Von-Rienecker-Straße
- Sanierungsgebiet „Mühlbach“**
 Finanzhilfen bislang in Höhe von 5,2 Mio €
 - Private Investitionen von 2.250 T€
 - Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Kinzigvorstadt – Wiede Teilbereich 3“
 - Förderung von Abbruchmaßnahmen
 - Ankauf von verschiedenen Grundstücken in der Fischerstraße, Wilhelm-Bauer-Straße und Angelgasse
 - Grundstücksfreilegungen (Alte Wäscherei, Grundstücke an der Fischerstraße und der Wilhelm-Bauer-Straße)

Zusammen mit den bereits abgeschlossenen Sanierungsverfahren „Stegermatt“, „Oststadt“ gewährten Bund und Land Finanzhilfen in Höhe von 51 Mio. €.